



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfungsabteilung Region West -WBZ 23-

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/00714/2021

Hamburg, den 21. September 2021

Verfahren
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
18.03.2021

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

320-077
906 in der Gemarkung: Eidelstedt

Errichtung einer Carport/ Schuppen-Anlage auf rückwärtigem Grundstücksteil

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):

Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für folgende Maßnahmen an den Bäumen erteilt:
2. Fällung:
Nr. 2: Picea abies, StD 60cm
Nr. 3: Picea abies, StD 70cm
Nr. 4: Picea abies, StD 60cm
3. Arbeiten im Wurzelbereich:
Nr. 12: Malus domestica, StD 50cm
Nachbarbäume: 4 Abies spezies

Begründung

Die Fällungen werden aufgrund des sehr schlechten Zustands der Fichten genehmigt.
Die Arbeiten im Wurzelbereich werden baubedingt genehmigt. Die Auflagen und Hinweise sind gänzlich zu beachten.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Eidelstedt 6
mit den Festsetzungen: WR max.II; 2 WE; Einzel- und Doppelhäuser
Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 37 / 2 Flurkartenauszug
 - 37 / 4 Ansicht West + Schnitt
 - 37 / 9 Beschreibung der geplanten Maßnahme
 - 37 / 10 Freiflächengestaltungplan

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

4. Folgende naturschutzrechtliche Befreiung wird nach § 67 Abs. 1 BNatSchG erteilt
 - 4.1. für die Fällung der Kirschen, Nr. 11, in der Zeit ab Erteilung der Baugenehmigung bis zum 30. September 2021 (§ 39 BNatSchG).

Begründung

Aufgrund der Bestandsgarantie für das Eigentum nach Art. 14 GG ist eine unverhältnismäßige Belastung des Eigentümers hinsichtlich der Privatnützigkeit des Eigentums zu vermeiden. Temporäre Alternativen zur Rodung der Buchenhecke- Hecke sowie der Gehölzfläche sind nicht gegeben, ohne gegen diesen Grundsatz zu verstoßen. Daher strebt das Ermessen gegen Null und die Befreiung ist zu erteilen.

Auflösende Bedingungen

Die Genehmigung wird unwirksam, wenn

- 4.2. sich zum Zeitpunkt der Maßnahme aktuelle Brut- oder Wohnstätten von Vögeln oder Säugetieren in den Gehölzen oder im näheren, betroffenen Umfeld befinden. Sollten diese während der genehmigten Maßnahme entdeckt werden, so sind die jeweiligen Arbeiten an den Gehölzen unter der Wahrung der Verkehrssicherheit zu beenden und erst nach Rücksprache und der Zustimmung der o.g. Dienststelle fortzusetzen (§39 und §44 BNatSchG). Dazu ist es zumutbar, dass der Stamm/ der Ast belassen wird und erst nach Ende der Brutzeit und erneuter Prüfung durch qualifiziertes Fachpersonal auf eventuell vorhandene Höhlentiere, entfernt wird. Besonders oder streng geschützte Tiere und deren Wohnstätten oder Ruhestätten dürfen nicht verletzt, getötet oder aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden (§ 44 Abs.1 Nr.1 - 3 BNatSchG).

Aufschiebende Bedingung

5. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn
 - 5.1. Bei vorliegendem Grundstück ist durch gegebene Strukturen (Bestandsgebäude, Gehölze, o.ä.) von einer artenschutzrechtlichen Relevanz auszugehen. Die Nichtbetroffenheit von wild lebenden Tieren ist im Vorfeld nachzuweisen. Der Nachweis ist durch ein qualifiziertes Fachpersonal (Dipl. Biologe) in Form eines tierökologischen Fachgutachtens im zeiträumlichen Zusammenhang mit der Maßnahme (max. 2 Tage vor Beginn der Arbeiten), zu erbringen. Insbesondere ist darzulegen, dass die Verbotstatbestände nach § 39 und § 44 BNatSchG nicht berührt werden.
 - 5.2. Der Nachweis ist vor Durchführung der Fällmaßnahmen der im Briefkopf genannten Dienststelle zur Prüfung einzureichen.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Anlage / Fläche für Garten, Sport, Spiel, Freizeit

Transparenz in HH